

tionen und ihrer Resolution 48/162 vom 20. Dezember 1993 über weitere Maßnahmen zur Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten,

daran erinnernd, daß der Bericht über die menschliche Entwicklung das Ergebnis eines unabhängigen gedanklichen Prozesses ist und daß die Grundsatzpolitik für die operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen nach wie vor von den Mitgliedstaaten festgelegt wird,

1. stellt fest, daß der Bericht über die menschliche Entwicklung ein für sich allein stehendes, gesondertes Werk ist, bei dem es sich nicht um ein offizielles Dokument der Vereinten Nationen handelt, und daß die Grundsatzpolitik für die operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen nach wie vor von den Mitgliedstaaten festgelegt wird;

2. bekräftigt den Beschluß 94/15 des Exekutivrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1994⁸³, mit dem der Rat den Beschluß des Administrators begrüßt hat, den Konsultationsprozeß mit den Mitgliedstaaten und anderen in Betracht kommenden internationalen Organen zu verbessern, mit dem Ziel, die in dem Bericht angewandten Methoden zu verfeinern und so die Qualität und Genauigkeit des Berichts zu verbessern, ohne dabei seine redaktionelle Unabhängigkeit in Frage zu stellen;

3. ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, daß der Generalversammlung in dem entsprechenden Abschnitt des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats über seine Arbeitstagung 1995 über die Durchführung dieser Resolution Bericht erstattet wird.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/124. Universität der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer früheren Resolutionen über die Universität der Vereinten Nationen,

nach Behandlung des Berichts des Rates der Universität der Vereinten Nationen über die Tätigkeit der Universität im Jahr 1993⁸⁴ und ihre Entwicklung im Jahr 1994, der vom Rektor der Universität der Vereinten Nationen am 7. November 1994 mündlich vorgetragen wurde⁸⁵,

Kenntnis nehmend von dem Beschluß 4.2.2, den der Exekutivrat der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur auf seiner vom 25. April bis 5. Mai 1994 in Paris abgehaltenen einhundertundvierundvierzigsten Tagung verabschiedet hat⁸⁶,

⁸³ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1994, Supplement No. 15 (E/1994/35/Rev.1)*.

⁸⁴ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 31 (A/49/31).

⁸⁵ *Official Records of the General Assembly, Forty-ninth Session, Second Committee, 20. Sitzung.*

⁸⁶ Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, *Decisions Adopted by the Executive Board at its 144th Session, Paris, 25 April to 5 May 1994 (144 EK/Decisions)*.

mit tiefer Genugtuung über die freiwilligen Beiträge, die von Regierungen und anderen öffentlichen und privaten Stellen bislang zur Unterstützung der Universität entrichtet wurden,

mit Genugtuung Kenntnis nehmend von den Anstrengungen, die der Rektor unternommen hat, um die Verwaltungskosten zu senken und das Programm der Universität zu konsolidieren, jedoch besorgt über die finanziellen Schwierigkeiten, denen sich die Universität nach wie vor gegenüber sieht,

sowie mit Genugtuung Kenntnis nehmend von dem Beschluß des Rates, eine vorausschauende Bewertung der Tätigkeit der Universität im Rahmen ihrer mittelfristigen Perspektive für den Zeitraum 1990-1995 vorzunehmen, um den Kurs für ihre künftige Tätigkeit festzulegen,

besorgt darüber, daß insbesondere andere Organe der Vereinten Nationen nicht ausreichend über die Arbeiten informiert sind, welche die Universität durchführt, sowie darüber, daß von den Ergebnissen dieser Arbeiten nicht so ausgiebig Gebrauch gemacht wird, wie dies möglich wäre,

in Anerkennung dessen, daß die Universität als globales Sammelbecken für Ideen der internationalen Gemeinschaft im allgemeinen und dem System der Vereinten Nationen im besonderen immer mehr Beiträge liefert, und davon ausgehend, daß diese im dritten Jahrzehnt ihres Bestehens, das 1995 beginnt, noch weiter zunehmen werden,

1. vermerkt mit Genugtuung, daß der Rat der Universität der Vereinten Nationen einen Prozeß zur Konsolidierung des Programms der Universität und zur Herbeiführung einer engeren Abstimmung mit den Prioritäten und Anliegen der Vereinten Nationen und der akademischen Welt eingeleitet hat, und betont, daß dieser Prozeß fortgesetzt werden muß;

2. ersucht in diesem Zusammenhang den Rat und den Rektor der Universität der Vereinten Nationen, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Universität insbesondere bei den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und ihren Organisationen besser bekannt zu machen, ihre Kontakte zu diesen zu verstärken und für eine weitere Verbreitung der Ergebnisse ihrer Arbeit zu sorgen, und diesbezügliche Maßnahmen in den Bericht des Rates an die einundfünfzigste Tagung der Generalversammlung aufzunehmen;

3. unterstreicht die Notwendigkeit, die Koordinierung und die Zusammenarbeit zwischen den Forschungs- und Ausbildungszentren der Universität weiter zu verbessern;

4. ersucht den Generalsekretär, innovative Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, die es gestatten, die Kommunikation und das Zusammenwirken zwischen der Universität und anderen Organen des Systems zu verbessern, und dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeit der Universität in alle einschlägigen Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen einbezogen wird, unter Berücksichtigung der Resolution 47/199 der Generalversammlung vom 22. Dezember 1992, damit das System der Vereinten Nationen umfassender auf die Arbeit der Universität zurückgreifen kann, und der Versammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen;

5. ersucht den Rat und den Rektor, auch weiterhin alles zu tun, um die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Aktivitäten der Universität sowie ihre finanzielle Transparenz und Rechen-

schaftspflicht sicherzustellen, sich noch stärker um eine Erhöhung ihres Stiftungsfonds zu bemühen und Beiträge zur Finanzierung ihrer laufenden Kosten sowie anderweitige Unterstützung für die Programme und Projekte zu mobilisieren;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch weiterhin alles zu tun, damit der reale Wert des Kapitals des Stiftungsfonds der Universität erhalten bleibt und noch wächst;

7. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft, freiwillige Beiträge an die Universität, insbesondere an ihren Stiftungsfonds, zu entrichten.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/125. Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/180 vom 19. Dezember 1991, 47/227 vom 8. April 1993 und 48/207 vom 21. Dezember 1993,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs⁸⁷ und des Berichts des amtierenden Exekutivdirektors des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen über die Aktivitäten des Instituts⁸⁸,

in Anerkennung der zunehmenden Wichtigkeit und Relevanz der Ausbildung im Rahmen der Vereinten Nationen und des neuen Ausbildungsbedarfs aller Mitgliedstaaten,

in Anbetracht der Relevanz der Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Ausbildung, die das Institut im Rahmen seines Mandats durchführt,

aner kennend, wie wichtig es ist, daß das neugegliederte Institut auch weiterhin engere Beziehungen mit in Betracht kommenden nationalen und internationalen Institutionen in den Industrie- und Entwicklungsländern anknüpft, damit das System der Vereinten Nationen dem Ausbildungsbedarf möglichst kostensparend und im Einklang mit den Interessen der Mitgliedstaaten nachkommen kann,

mit Interesse Kenntnis nehmend von den Maßnahmen, die ergriffen wurden, um den Neugliederungsprozeß des Instituts abzuschließen und es zu der dynamischen Ausbildungsinstitution zu machen, als die es ursprünglich konzipiert war,

1. *nimmt Kenntnis* von den Empfehlungen des Kuratoriums des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, freiwillige Beiträge an das neugegliederte Institut zu entrichten, insbesondere an seinen Allgemeinen Fonds, um seinen Fortbestand und den weiteren Ausbau seiner Ausbildungsprogramme sicherzustellen;

3. *erklärt erneut*, daß der gesamte Verwaltungshaushalt und die Ausbildungsprogramme des Instituts aus freiwilligen

Beiträgen, Spenden, zweckgebundenen Sonderzuschüssen sowie zu Lasten der Gemeinkosten der Durchführungsorganisation finanziert werden;

4. *ersucht* den Generalsekretär, dem Institut künftig sowie rückwirkend von der Verlegung seines Amtssitzes nach Genf Büroräumlichkeiten in Genf und administrative und logistische Unterstützung zu einem angemessenen Preis zur Verfügung zu stellen, der auf den den Vereinten Nationen selbst dafür entstehenden Kosten beruht, und ihm die gleiche Behandlung wie anderen Einrichtungen der Vereinten Nationen zuteil werden zu lassen;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dem Institut Räumlichkeiten für sein Verbindungsbüro in New York zu einem angemessenen Preis zur Verfügung zu stellen, der auf den den Vereinten Nationen selbst dafür entstehenden Kosten beruht, und ihm die gleiche Behandlung wie anderen Einrichtungen der Vereinten Nationen zuteil werden zu lassen, und *ersucht* das Kuratorium in diesem Zusammenhang, diesen Fragen die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken, um zu vermeiden, daß dem Institut finanzielle Nachteile erwachsen;

6. *bittet* das Institut sowie die Vereinten Nationen und ihre Fonds und Programme, insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, ihre Zusammenarbeit weiter auszubauen und zu verstärken, damit das Institut im System der Vereinten Nationen zu einem wichtigen Zentrum für die Ausbildung und für ausbildungsbezogene Forschungsarbeiten wird und unnötige Doppelarbeit vermieden wird;

7. *ersucht* den Generalsekretär, die Zusammenarbeit zwischen dem Institut und anderen qualifizierten einzelstaatlichen und internationalen Institutionen, so auch mit dem Internationalen Ausbildungszentrum der Internationalen Arbeitsorganisation in Turin (Italien), im Einklang mit deren jeweiligem Mandat zu verstärken;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung einen Bericht über die zur Durchführung dieser Resolution ergriffenen Maßnahmen vorzulegen.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/126. Agenda für Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/181 vom 22. Dezember 1992 und 48/166 vom 21. Dezember 1993,

Kenntnis nehmend von den vom Generalsekretär vorgelegten Berichten über eine Agenda für Entwicklung¹³,

mit Genugtuung über die Weltanhörungen über Entwicklung, die auf Anregung des Präsidenten der achtundvierzigsten Tagung der Generalversammlung vom 6. bis 10. Juni 1994 in New York abgehalten wurden und die einen fundierten Beitrag zu den laufenden Erörterungen über eine Agenda für Entwicklung erbracht haben, sowie Kenntnis nehmend von der Mitteilung des Präsidenten der achtundvierzigsten Tagung der Generalversammlung und von seiner Zusammenfassung der Weltanhörungen⁸⁹,

⁸⁷ AJ/49/634.

⁸⁸ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 14 (AJ/49/14).

⁸⁹ Siehe AJ/49/320, Anhang.